

Mitteilung des Senats

Zur aktuellen Beschäftigungssituation und Lage der Beschäftigten im Land Bremen

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Februar 2022

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Nachdem die Covid-19-Pandemie die Wirtschaft und Beschäftigung im exportstarken Land Bremen teils stark beeinträchtigte und u.a. viele tausend Menschen in Kurzarbeit waren, standen in der bremischen Wirtschaft über die Sommermonate 2021 hinweg die Zeichen auf Erholung. Wenngleich nach einzelnen Branchen zu unterscheiden ist, haben Unternehmen wieder vermehrt Investitionen und einen Ausbau der Beschäftigung geplant. Mögliche negative Auswirkungen auf diese Planungen durch die Folgen der jüngsten Infektionswelle können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auch wenn sich die Beschäftigungssituation im Land Bremen zwischen 2009 und 2019 entspannte und die Zahl der Erwerbslosen sank, bestand laut Bericht der Arbeitnehmerkammer Bremen zur Erwerbslosigkeit im Land Bremen jedoch bereits vor der Covid-Krise ein grundsätzliches Defizit an passenden Arbeitsstellen. Für Menschen, die arbeiten wollen und können (erfasst werden Arbeitslose, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen mit einem Sonderstatus) standen demnach nicht ausreichend passende Arbeitsplätze zur Verfügung. 2019 lag dieses Defizit im Land Bremen bei 49.500 fehlenden Arbeitsplätzen. Dieser Wert stieg laut Arbeitnehmerkammer durch Corona weiter an.

Weiterhin verfügt Bremen im Bundesvergleich über überdurchschnittlich viele unqualifizierte Arbeitnehmer:innen, also Menschen ohne berufsqualifizierenden Abschluss, die im besonderen Maße von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen sind. Denn im Land Bremen stehen Arbeitsplätze vor allem hochqualifizierten Arbeitnehmer:innen zur Verfügung, während die Arbeitsplätze im Helferbereich, die keine Qualifikation voraussetzen, weiterhin zurückgehen. Darüber hinaus liegt auch der Verdienst von Beschäftigten mit Berufsabschluss laut Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bis zu 50 Prozent höher als bei Beschäftigten im Helferbereich. Ein Berufsabschluss garantiert also existenzsichernde Beschäftigung. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass sich die Arbeitswelt in immer schnellerem Tempo durch Globalisierungs- und Digitalisierungsprozesse sowie die Notwendigkeit zur ökologischen Transformation verändert, wodurch viele Arbeitsplätze wegfallen, andere sich verändern, wieder andere komplett neu entstehen. Die Ausbildung und Weiterbildung /Qualifikation wird dadurch immer wichtiger.

Bedeutend ist auch ein verbesserter Arbeitsmarktzugang für Migrant:innen. Dieser ermöglicht Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Zudem können dadurch dringend benötigte neue Fachkräfte gewonnen werden. Dafür ist neben der Sprachförderung die Anerkennung von

ausländischen Berufsabschlüssen von wesentlicher Bedeutung. Allein zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 wurden laut Senatsmitteilung 1.316 Personen hinsichtlich der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse beraten. Fraglich ist allerdings, ob und wie oft daraus auch die notwendige Anerkennung von Abschlüssen resultiert, durch die Migrant:innen potenziell einen leichteren Einstieg in qualifizierte Arbeit finden.

Mithin stellt sich die Frage, wie sich die Beschäftigungssituation und die Lage der Beschäftigten im Land Bremen aktuell darstellt und welche weiteren Maßnahmen u.a. zur Qualifizierung von Beschäftigten zu unterstützen sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Kurzarbeit in den letzten sechs Monaten entwickelt und wie viele Beschäftigte befinden sich aktuell noch in Kurzarbeit? (Bitte nach Stadtgemeinden, Geschlechtern und Branchen getrennt aufführen)
2. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Defizits an Arbeitsstellen im Land Bremen? Wie hat sich das Defizit seit 2019 bis heute entwickelt? (Bitte nach Stadtgemeinden und Branchen aufgeschlüsselt darstellen)
3. Welche Entwicklung zeigt sich bei der Anzahl der Arbeitsstellen im Helferbereich im Land Bremen und den umliegenden Regionen von 2019 bis heute? In welchen Branchen veränderte sich die Zahl der helfenden Tätigkeiten besonders stark und in welcher Form? (Bitte nach Stadtgemeinden und Geschlecht aufschlüsseln)
4. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss in den vergangenen Jahren entwickelt? (Bitte nach Stadtgemeinden, Geschlechtern und Alter getrennt aufführen)
5. Welche Qualifikationen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter erfasst? Inwieweit werden auch ausländische Berufsabschlüsse erfasst?
6. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter? Welche Möglichkeiten sieht der Senat mehr abschlussorientierte Maßnahmen anbieten zu können?
7. Wie bewertet der Senat das von der Arbeitnehmerkammer vorgeschlagene Qualifizierungsgeld, um Menschen ohne beruflichen Abschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
8. Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben in den vergangenen Jahren die Anerkennungsstelle aufgesucht?
 - a. Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben in den vergangenen Jahren die Anerkennung ihres Berufsabschlusses beantragt? In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde die Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens abgelehnt?
 - b. Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben die Aufforderung zu einer Anerkennungsprüfung erhalten? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen)
 - c. Wie werden die Menschen auf die Anerkennungsprüfung vorbereitet?
 - d. Wie bewertet der Senat den Nutzen von Kursen zur Vorbereitung auf die Anerkennungsprüfung und inwieweit ist geplant, diese einzuführen?
 - e. Wie viele der Personen, die aufgefordert wurden, eine Anerkennungsprüfung abzulegen, bestehen diese Prüfung? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen und nach Geschlechtern trennen)
 - f. Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) erhalten die Anerkennung ihres Berufsabschlusses? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen)
 - g. Wie bewertet der Senat die Anerkennungsquoten ausländischer Bildungsabschlüsse im Land Bremen?

9. Wie bewertet der Senat die bisherigen sprachlichen Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer:innen und Unternehmen, die Menschen mit Migrationsgeschichte beschäftigen und sind weitere Angebote geplant?
10. Wie bewertet der Senat die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von geflüchteten Frauen zum Arbeitsmarkt? Sieht der Senat Änderungsbedarfe und welche entsprechenden Programme sind hierzu zukünftig geplant?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Kurzarbeit in den letzten sechs Monaten entwickelt und wie viele Beschäftigte befinden sich aktuell noch in Kurzarbeit? (Bitte nach Stadtgemeinden, Geschlechtern und Branchen getrennt aufführen)

Angaben zur realisierten Kurzarbeit sind mit einer Verzögerung von ca. sechs Monaten verfügbar. Aktuell liegen die Daten bis einschließlich Juni 2021 vor. Die Daten zur angezeigten Kurzarbeit reichen bis Dezember 2021.

Zur Beantwortung der Frage werden die Daten der realisierten Kurzarbeit genutzt, da es sich um endgültige Daten handelt und zudem geschlechtsspezifische Differenzierungen möglich sind. Ergänzend geben die Zahlen zur angezeigten Kurzarbeit erste Hinweise auf aktuelle Entwicklungen.

Hinsichtlich des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes (KuG) ist zwischen a) den Anzeigen zur Kurzarbeit und b) der realisierten Kurzarbeit zu unterscheiden.

Zu a) Anzeigen zur Kurzarbeit

Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit stellen. Aus den Anzeigen geht weder die Anzahl der tatsächlich von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten noch das Ausmaß des Arbeitsausfalls pro Kopf (vollständiger oder teilweiser Arbeitsausfall) hervor. Daher handelt es sich bei den Anzeigen lediglich um potentielle, nicht aber unmittelbare Zugänge in Kurzarbeit.

Zu b) realisierte Kurzarbeit

Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand einen Antrag auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes stellen. Dies hat innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu erfolgen. Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag und erstattet rückwirkend das Kurzarbeitergeld. D.h. über die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld kann erst mit zeitlicher Verzögerung berichtet werden.

Nachfolgende Tabellen 1.1 und 1.2 zeigen die Entwicklung der Anzeigen als auch der tatsächlich von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten in den Städten Bremen und Bremerhaven. Tabelle 1.3 zeigt die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter unterschieden nach Branchen.

Entwicklung der Kurzarbeit seit Februar 2020:

- Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit hat im Frühjahr 2020 binnen kurzer Zeit deutlich zugenommen. Im April 2020 waren in der Stadt Bremen 61.655 Beschäftigte und in Bremerhaven 10.648 Beschäftigte in Kurzarbeit. Damit waren im April 2020 in der Stadt Bremen rund ein Viertel der Beschäftigten (24,0%) und in Bremerhaven ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen.
- Sowohl in der Stadt Bremen als auch in Bremerhaven hat die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im Verlauf des Jahres sukzessive abgenommen. Infolge des zweiten Lockdowns ist die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten im Februar 2021 in der Stadt Bremen auf 34.557 Personen und in Bremerhaven auf 2.971 Personen angestiegen.
- Im Juni 2021 waren in der Stadt Bremen 22.620 Beschäftigte, darunter 6.413 Frauen

(Frauenanteil 38,4%) in Kurzarbeit. In Bremerhaven waren zum gleichen Zeitpunkt 3.984 Beschäftigte, darunter 2.185 Frauen (Frauenanteil 54,8%) von Kurzarbeit betroffen.

- Der höhere Frauenanteil in Bremerhaven steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Branchenverteilung: Während in der Stadt Bremen etwa jeder vierte Kurzarbeiter bzw. jede vierte Kurzarbeiterin im Verarbeitenden Gewerbe tätig ist (Bremen 27,3%; Bremerhaven 7,5%), sind in Bremerhaven mehr als ein Drittel der Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen im Gastgewerbe tätig (Bremerhaven 37,4%; Bremen 10,3%; siehe Tabelle 1.3).

Tab. 1.1: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit in der Stadt Bremen (Anspruchgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld gem. §96 SGB III)

	Anzeigen		Realisierte Kurzarbeit			
	Anzahl der Anzeigen	Anzahl der Personen	Insgesamt	Männer	Frauen	Beschäftigungs- äquivalent ^{1.)}
Dezember 2021	88	1.346				
November 2021	34	1.138	-	-	-	-
Oktober 2021	26	558	-	-	-	-
September 2021	15	299	-	-	-	-
August 2021	35	536	-	-	-	-
Juli 2021	29	503	-	-	-	-
Juni 2021	32	461	22.620	16.207	6.413	8.910
Mai 2021	73	1.161	28.646	19.107	9.539	12.468
April 2021	75	1.057	29.271	19.038	10.233	12.156
März 2021	145	2.585	21.038	11.099	9.939	11.289
Februar 2021	328	14.606	34.557	22.230	12.327	16.312
Januar 2021	532	6.536	24.793	13.301	11.492	13.833
Dezember 2020	423	4.826	23.182	12.857	10.325	10.460
November 2020	416	7.887	22.613	13.201	9.412	10.405
Oktober 2020	77	1.316	21.003	13.148	7.855	7.836
September 2020	65	1.024	22.088	13.979	8.109	7.924
August 2020	95	1.144	25.380	16.241	9.139	9.271
Juli 2020	99	2.063	33.317	21.248	12.069	13.442
Juni 2020	200	3.997	49.527	32.777	16.750	18.980

Mai 2020	487	9.894		60.516	39.241	21.275	26.112
April 2020	4.760	101.885		61.655	40.362	21.293	32.365
März 2020	521	10.998		22.189	12.473	9.716	6.859
Februar 2020	4	46		212	158	54	73

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

¹⁾ *Beschäftigungsäquivalent ist eine Maßeinheit, die einer beschäftigten Person entspricht. Diese Beschäftigung kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit bestehen. In der Statistik zur Kurzarbeit wird mit dieser Kennzahl der Umfang der durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitszeit ausgewiesen. Es handelt sich um eine fiktive Zahl, die angibt, für wie viele Arbeitnehmer pro Monat sich durch Kurzarbeit ein 100 prozentiger Arbeitsausfall ergeben hätte.*

Tab. 1. 2: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit in Bremerhaven (Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld gem. §96 SGB III)

	Anzeigen		Realisierte Kurzarbeit			
	Anzahl der Anzeigen	Anzahl der Personen	Insgesamt	Männer	Frauen	Beschäftigungsäquivalent
Dezember 2021	33	440				
November 2021	4	42	-	-	-	-
Oktober 2021	*	11	-	-	-	-
September 2021	9	392	-	-	-	-
August 2021	*	45	-	-	-	-
Juli 2021	*	92	-	-	-	-
Juni 2021	10	204	3.984	1.799	2.185	1.186
Mai 2021	16	113	5.168	2.347	2.821	2.094
April 2021	22	436	5.589	2.523	3.066	2.492
März 2021	28	621	5.871	2.633	3.238	3.029
Februar 2021	65	584	6.692	2.971	3.721	3.853
Januar 2021	122	1.407	6.281	2.754	3.527	3.521
Dezember 2020	111	1.488	4.649	1.695	2.954	2.140
November 2020	88	929	5.070	2.182	2.888	2.198
Oktober 2020	14	132	3.360	1.633	1.727	962
September 2020	11	63	3.854	1.782	2.072	1.057
August	7	889	4.522	2.061	2.461	1.363

2020							
Juli 2020	14	127		5.623	2.679	2.944	1.891
Juni 2020	20	464		7.707	4.020	3.687	2.996
Mai 2020	86	1.366		10.359	5.838	4.521	4.473
April 2020	876	16.401		10.648	5.910	4.738	5.570
März 2020	85	4.619		5.045	2.219	2.826	1.660
Februar 2020	3	42		11	4	7	4

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

*Angabe unterliegt dem Datenschutz

Tab. 1.3: Anzahl Kurzarbeiter*innen in den Städten Bremen und Bremerhaven unterschieden nach Branchen: Durchschnitt der Monate März 2020 bis Juni 2021 (Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld gem. §96 SGB III)

		Stadt Bremen		Bremerhaven	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt		31.400	100,0	5.901	100,0
Land-, Forstw. und Fischerei		0	0,0	0	0,0
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorg.		125	0,4	0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe		8.556	27,3	445	7,5
dav,	Herst. v. überw. häuslich konsum. Gütern	498	1,6	124	2,1
	Metall- u. Elektro-, Stahlindustrie	7.905	25,2	288	4,9
	Herst. von Vorleistg. chem. Erz. u. Kunstst.	154	0,5	34	0,6
Baugewerbe		505	1,6	105	1,8
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kfz		4.555	14,5	753	12,8
dar.	Handel mit Kfz	548	1,7	136	2,3
	Einzelhandel	1.979	6,3	387	6,6
Verkehr u. Lagerei		3.160	10,1	463	7,9
dar.	Verkehr	786	2,5	81	1,4
Gastgewerbe		3.248	10,3	2.207	37,4
dav.	Beherbergung	945	3,0	230	3,9
	Gastronomie	2.303	7,3	1.977	33,5
Information u. Kommunikation		1.000	3,2	90	1,5
Erbringung v. Finanz.- u. Vers.dienstl.		112	0,4	187	3,2
Immobilien, freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.		1.970	6,3	690	11,7
Sonstige wirtsch. Dienstleistungen (ohne ANÜ)		3.091	9,8	149	2,5
dar.	Reisebüros	1.459	4,6	37	0,6
Arbeitnehmerüberlassung		1.602	5,1	154	2,6

öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.vers., Ext. Orga.		6	0,0	0	0,0
Erziehung und Unterricht		261	0,8	25	0,4
Gesundheitswesen		548	1,7	60	1,0
Heime und Sozialwesen		393	1,3	88	1,5
sonst. Dienstleistungen, priv. Haushalte		2.255	7,2	468	7,9
	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.211	3,9	5.901	100,0
Keine Angabe		-	-	-	-

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung des Defizits an Arbeitsstellen im Land Bremen? Wie hat sich das Defizit seit 2019 bis heute entwickelt? (Bitte nach Stadtgemeinden und Branchen aufgeschlüsselt darstellen)

Hinsichtlich der Frage nach dem Defizit an Arbeitsstellen verweist die Große Anfrage auf den Bericht der Arbeitnehmerkammer Bremen zur Erwerbslosigkeit im Land Bremen. Die Arbeitnehmerkammer Bremen nutzt die sog. „Unterbeschäftigung“ als Maß zur Berechnung des Arbeitsplatzdefizits. Mit der Unterbeschäftigung können realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. *[Die Unterbeschäftigung berücksichtigt neben der Anzahl der registrierten Arbeitslosen auch Personen, die an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Kurzarbeit) teilnehmen oder einen bestimmten Sonderstatus (kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelung für Ältere gem. § 53a Abs. 2SDGB II), einnehmen und daher nicht offiziell als arbeitslos erfasst sind.]*

Tabellen 2.1 und 2.2 verdeutlichen, dass die Unterbeschäftigung in Bremen und Bremerhaven im Zuge der Coronapandemie deutlich angestiegen ist. Während die Unterbeschäftigung in der Stadt Bremen im Februar 2020 bei 40.913 Personen lag, stieg die Unterbeschäftigung bis April 2020 auf 74.164 Personen an. In Bremerhaven nahm die Kurzarbeit im selben Zeitraum von 10.977 Personen auf 16.586 Personen zu. Anschließend nahm die Unterbeschäftigung sukzessive ab und lag im Juni 2021 in der Stadt Bremen bei 50.200 Personen und in Bremerhaven bei 11.769 Personen. Grund des raschen Anstiegs der Unterbeschäftigung ist vorwiegend, dass viele Betriebe krisenbedingt durch Nutzung des Kurzarbeitergeldes Beschäftigung gesichert haben.

Die Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit hat nur geringfügig zugenommen.

Tab. 2.1 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Stadt Bremen

	Arbeitslose		Unterbeschäftigung		
	Registrierte Arbeitslose	im weiteren Sinne	Im engeren Sinne	ohne Kurzarbeit	mit Kurzarbeit
Jan. 2019	27.607	31.510	37.705	37.875	38.632
Feb. 2019	27.710	31.763	38.062	38.234	38.791
März 2019	27.418	31.571	37.920	38.094	38.602

April 2019	27.492	31.724	38.087	38.256	38.435
Mai 2019	28.510	32.787	39.130	39.299	39.408
Juni 2019	28.845	33.282	39.563	39.737	39.840
Juli 2019	29.508	33.925	39.954	40.133	40.217
Aug. 2019	29.753	34.125	39.897	40.070	40.156
Sept. 2019	28.849	33.403	39.579	39.755	39.874
Okt. 2019	28.847	33.373	39.567	39.745	39.856
Nov. 2019	28.017	32.759	39.298	39.476	39.621
Dez. 2019	28.022	32.797	39.437	39.610	39.943
Jan. 2020	29.228	33.812	40.237	40.409	41.025
Feb. 2020	28.917	33.725	40.080	40.265	40.913
März 2020	28.329	33.240	39.773	39.954	47.343
April 2020	31.324	35.864	41.480	41.661	74.164
Mai 2020	33.093	37.250	42.542	42.722	69.006
Juni 2020	33.735	37.904	43.028	43.214	62.370
Juli 2020	34.379	38.603	43.596	43.780	57.391
Aug. 2020	35.148	39.315	43.999	44.196	53.659
Sept. 2020	34.598	38.840	43.693	43.891	52.006
Okt. 2020	34.283	38.502	43.499	43.702	51.762
Nov. 2020	33.421	37.705	42.971	43.173	53.782
Dez. 2020	33.012	37.376	42.574	42.766	53.683
Jan. 2021	33.792	38.066	43.093	43.281	57.999
Feb. 2021	34.130	38.468	43.419	43.599	61.240
März 2021	33.382	37.856	42.797	42.973	54.970
April 2021	33.133	37.674	42.607	42.788	55.349
Mai 2021	32.218	36.771	41.808	41.985	54.821

Juni 2021	31.225	35.789	40.724	40.904	50.200
Juli 2021	30.820	35.519	40.441	40.611	X
Aug. 2021	31.078	35.659	40.355	40.525	X
Sept. 2021	29.999	34.591	39.486	39.650	X
Okt. 2021	29.350	33.897	38.914	39.068	X
Nov. 2021	28.770	33.418	38.578	38.713	X
Dez. 2021	28.528	33.231	38.407	38.545	X

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Tab. 2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Bremerhaven

	Arbeitslose		Unterbeschäftigung		
	registrierte Arbeitslose	im weiteren Sinne	im engeren Sinne	ohne Kurzarbeit	mit Kurzarbeit
Jan. 2019	7.512	8.681	10.385	10.409	10.536
Feb. 2019	7.447	8.697	10.560	10.584	10.681
März 2019	7.438	8.761	10.594	10.615	10.713
April 2019	7.326	8.677	10.392	10.412	10.424
Mai 2019	7.435	8.748	10.473	10.492	10.507
Juni 2019	7.204	8.582	10.376	10.396	10.412
Juli 2019	7.295	8.559	10.317	10.337	10.357
Aug. 2019	7.418	8.670	10.399	10.421	10.439
Sept. 2019	7.144	8.465	10.271	10.292	10.310
Okt. 2019	7.168	8.471	10.300	10.321	10.362
Nov. 2019	7.189	8.459	10.268	10.287	10.328
Dez. 2019	7.269	8.542	10.353	10.370	10.445
Jan. 2020	7.909	9.122	10.813	10.828	10.949
Feb. 2020	7.783	9.089	10.844	10.856	10.977
März 2020	7.682	8.963	10.667	10.683	12.455

April 2020	8.469	9.687	10.955	10.969	16.586
Mai 2020	8.785	9.950	11.238	11.255	15.774
Juni 2020	8.868	10.055	11.316	11.333	14.375
Juli 2020	8.833	10.044	11.296	11.312	13.243
Aug. 2020	9.009	10.155	11.420	11.436	12.834
Sept. 2020	8.734	9.918	11.227	11.243	12.336
Okt. 2020	8.386	9.570	10.924	10.940	11.956
Nov. 2020	8.111	9.318	10.711	10.728	12.979
Dez. 2020	7.832	9.020	10.492	10.509	12.745
Jan. 2021	8.228	9.363	10.699	10.716	14.394
Feb. 2021	8.380	9.558	10.879	10.895	15.006
März 2021	8.225	9.470	10.805	10.821	13.996
April 2021	8.177	9.391	10.762	10.777	13.383
Mai 2021	8.037	9.221	10.639	10.657	12.864
Juni 2021	7.861	9.057	10.462	10.481	11.769
Juli 2021	7.780	9.034	10.412	10.431	X
Aug. 2021	7.954	9.201	10.540	10.561	X
Sept. 2021	7.684	8.920	10.291	10.314	X
Okt. 2021	7.544	8.762	10.168	10.191	X
Nov. 2021	7.541	8.718	10.117	10.137	X
Dez. 2021	7.667	8.793	10.112	10.131	X

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Der Senat ist der Auffassung, dass sich das Kurzarbeitergeld neben den wirtschaftlichen Hilfen des Bundes und der Länder als wirksames Instrument erwiesen hat um vorübergehende Arbeitsausfälle zu kompensieren und in erheblichem Maße zur Beschäftigungssicherung beigetragen hat. Ohne Kurzarbeit hätten viele Menschen in Bremen und Bremerhaven im Zuge der aktuellen Pandemie ihre Beschäftigung verloren. Die Entwicklung der Unterbeschäftigung in Bremen und Bremerhaven (Tab. 2.1 und 2.2.) bestätigen diese Einschätzung.

Angeichts des Ausmaßes der Krise bewertet der Senat den Arbeitsmarkt als

robust. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30. Juni 2021 bei 336.656 Beschäftigten, das sind 0,7% bzw. +2.389 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als im Juni 2019, also vor Beginn der Coronapandemie. Auch die Zahl der Arbeitslosen hat nach zwischenzeitlichem Anstieg wieder nahezu das Vorkrisenniveau erreicht. Im Dezember 2021 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 36.195 Personen, das sind 2,6% bzw. 904 Personen mehr als Dezember 2019.

Ein Großstadtvergleich bestätigt diesen Befund: Ausgehend von einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit ist es Bremen gelungen, den krisenbedingten Zuwachs der Arbeitslosigkeit schneller und stärker abzubauen als den meisten anderen Großstädten.

Dabei zeigt sich, dass sich die Pandemie in unterschiedlicher Weise auf die Arbeitsmarktsituation von Männern und Frauen auswirkt. Während zu Beginn der Krise insbesondere die Arbeitslosigkeit der Männer angestiegen ist, sind im weiteren Verlauf Frauen stärker betroffen. Während die Zahl der arbeitslosen Männer im Dezember bei 20.218 Personen und damit Vorkrisenniveau erreicht hat (+74 Personen; +0,4%), liegt die Zahl der arbeitslosen Frauen mit 15.977 Personen um 5,5% bzw. 830 Personen höher als im Dezember 2019. Mögliche Gründe: Zum einem sind Männer häufiger in konjunkturreaktiven Branchen beschäftigt und haben daher von der wirtschaftlichen Erholung stärker profitiert. Zum anderen sind Branchen wie das Gast- oder Hotelgewerbe, wo der Frauenanteil i.d.R. höher ausfällt von den pandemiebedingten Einschränkungen stärker betroffen.

Gleichwohl zeigt sich der Senat besorgt, dass die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen zugenommen hat, viele Beschäftigte nach wie vor von Kurzarbeit betroffen sind oder ihre Beschäftigung verloren haben. Insbesondere Minijobber*innen haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Beschäftigung verloren. Trotz steigender Beschäftigung ist die Einstellungsbereitschaft vieler Unternehmen nach wie vor verhalten, so dass der Sprung in Beschäftigung vielen Arbeitsuchenden nicht unmittelbar gelingt. Zudem ist die wirtschaftliche Lage in einigen Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Einzelhandel sowie der Veranstaltungsgewerbe nach wie vor herausfordernd.

Daher hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zahlreiche Beratungsangebote und Fördermaßnahmen, wie die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, die zentralen Frauenberatungen in Bremen und Bremerhaven oder den Qualifikationsbonus initiiert um Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit präventiv zu begegnen und weiter zu reduzieren. Viele dieser Angebote sprechen insbesondere Menschen an, die keinen Berufsabschluss haben bzw. deren Qualifikationen nicht anerkannt werden. Auf Bundesebene setzt sich der Senat derzeit für verbesserte Regelungen zum Kurzarbeitergeld, die den betroffenen Betrieben und Beschäftigten in der Krisensituation helfen.

Hinweis: Eine Differenzierung der Unterbeschäftigung nach Branchen ist nicht möglich.

3. Welche Entwicklung zeigt sich bei der Anzahl der Arbeitsstellen im Helferbereich im Land Bremen und den umliegenden Regionen von 2019 bis heute? In welchen Branchen veränderte sich die Zahl der helfenden Tätigkeiten besonders stark und in welcher Form? (Bitte nach Stadtgemeinden und Geschlecht aufschlüsseln)

Zum 31.03.2020, also zum Beginn der Pandemie, gab es im Land Bremen 55.264 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen im Helferbereich. Das entspricht einem Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen von 16,4%. Während der Anteil in der Stadt Bremen mit 16,2% etwas geringer ausfällt, sind in Bremerhaven (17,5%) sowie in den Umlandgemeinden (17,6%) anteilig mehr Beschäftigte im Helferbereich tätig. Die nachfolgenden Tabellen 3.1. bis 3.4 zeigen, dass Männer in Bremen und Bremerhaven häufiger in Helferberufen tätig sind als Frauen. In den Umlandgemeinden sind dagegen anteilig mehr Frauen als Männer im Helferbereich beschäftigt.

Im Zuge der Pandemie hat die Zahl der Arbeitsstellen im Helferbereich zunächst abgenommen. Zum Juni 2020 gab es im Land Bremen 54.264 Beschäftigte im Helferbereich. Das sind -2.337 Arbeitsstellen bzw. -4,1% weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitsplatzverluste fielen im Helferbereich überdurchschnittlich aus, denn insgesamt hat die Zahl der Arbeitsstellen um -0,5% abgenommen.

Im weiteren Verlauf der Krise hat die Zahl der Arbeitsstellen im Helferbereich zwar wieder zugenommen, das Vorkrisenniveau wurde jedoch bisher noch nicht wieder erreicht. Ende März 2021 lag die Zahl der Arbeitsstellen im Helferbereich bei 55.089. Das entspricht einem Rückgang gegenüber März 2019 um -311 Arbeitsplätze bzw. -0,6%. Damit lag der Anteil der Arbeitsstellen im Helferbereich zum 31.03.2021 bei 16,4%.

Tabelle 3.5 zeigt, dass im Land Bremen in einigen Branchen Arbeitsstellen im Helferbereich abgebaut worden sind, in anderen dagegen trotz Pandemie zusätzliche Arbeitsplätze im Helferbereich entstanden sind.

Männer waren insbesondere durch Beschäftigungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe betroffen. Zwischen März 2019 und März 2021 sind dort -528 Arbeitsplätze im Helferbereich abgebaut worden, was einem Rückgang um -8,8% entspricht. Frauen haben dagegen insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Gastgewerbe Arbeitsplätze im Helferbereich verloren. Zwischen März 2019 und März 2021 sind dort -448 Arbeitsplätze (-22,1%) im Helferbereich abgebaut worden. Beschäftigungszuwächse gab es dagegen insbesondere im Baugewerbe, bei der Arbeitnehmerüberlassung und im Bereich Heime und Sozialwesen.

Tabelle 3.1: Land Bremen: Anzahl der Beschäftigten im Helferbereich und Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

		3/2019	6/2019	9/2019	12/2019	3/2020	6/2020	9/2020	12/2020	3/2021
	Insgesamt	334.168	334.267	339.376	337.365	336.811	332.520	336.849	336.835	335.521
	Helfer	55.400	56.586	55.949	54.172	55.264	54.249	54.588	55.031	55.089
	Anteil	16,6	16,9	16,5	16,1	16,4	16,3	16,2	16,3	16,4
	Männer	187.058	187.205	189.956	187.880	187.796	185.267	187.508	187.109	186.555
	Helfer	31.629	32.488	32.323	30.664	31.591	30.976	31.097	31.379	31.556
	Anteil	16,9	17,4	17,0	16,3	16,8	16,7	16,6	16,8	16,9
	Frauen	147.110	147.062	149.420	149.485	149.015	147.253	149.341	149.726	148.966
	Helfer	23.771	24.098	23.626	23.508	23.673	23.273	23.491	23.652	23.533
	Anteil	16,2	16,4	15,8	15,7	15,9	15,8	15,7	15,8	15,8

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3.2: Stadt Bremen: Anzahl der Beschäftigten im Helferbereich und Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

		3/2019	6/2019	9/2019	12/2019	3/2020	6/2020	9/2020	12/2020	3/2021
	Insgesamt	280.695	281.384	285.609	284.510	284.412	280.627	283.728	283.871	282.897
	Helfer	45.541	46.605	46.091	44.804	46.097	45.056	45.130	45.397	45.522
	Anteil	16,2	16,6	16,1	15,7	16,2	16,1	15,9	16,0	16,1
	Männer	156.962	157.569	159.812	158.556	158.808	156.523	158.012	157.790	157.415

	Helfer	25.89 4	26.61 6	26.53 2	25.33 3	26.33 4	25.67 1	25.61 1	25.74 4	25.97 6
	Anteil	16,5	16,9	16,6	16,0	16,6	16,4	16,2	16,3	16,5
Frauen		123.7 33	123.8 15	125.7 97	125.9 54	125.6 04	124.1 04	125.7 16	126.0 81	125.4 82
	Helfer	19.64 7	19.98 9	19.55 9	19.47 1	19.76 3	19.38 5	19.51 9	19.65 3	19.54 6
	Anteil	15,9	16,1	15,5	15,5	15,7	15,6	15,5	15,6	15,6

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3.3: Bremerhaven: Anzahl der Beschäftigten im Helferbereich und Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

		3/201 9	6/201 9	9/201 9	12/20 19	3/202 0	6/202 0	9/202 0	12/20 20	3/202 1
	Insgesamt	53.47 3	52.88 3	53.76 7	52.85 5	52.39 9	51.89 3	53.12 1	52.96 4	52.62 4
	Helfer	9.859	9.981	9.858	9.368	9.167	9.193	9.	9.634	9.567
	Anteil	18,4	18,9	18,3	17,7	17,5	17,7	17,8	18,2	18,2
Männer		30.09 6	29.63 6	30.14 4	29.32 4	28.98 8	28.74 4	29.49 6	29.31 9	29.14 0
	Helfer	5.735	5.872	5.791	5.331	5.257	5.305	5.486	5.635	5.580
	Anteil	19,1	19,8	19,2	18,2	18,1	18,5	18,6	19,2	19,1
Frauen		23.37 7	23.24 7	23.62 3	23.53 1	23.41 1	23.14 9	23.62 5	23.64 5	23.48 4
	Helfer	4.124	4.109	4.067	4.037	3.910	3.888	3.972	3.999	3.987
	Anteil	17,6	17,7	17,2	17,2	16,7	16,8	16,8	16,9	17,0

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3.4: Umlandgemeinden (Aggregat Osterholz, Cuxhaven, Rotenburg Wümme, Verden, Diepholz, Delmenhorst, Oldenburg (LK) und Wesermarsch): Anzahl der Beschäftigten im Helferbereich und Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

		3/201 9	6/201 9	9/201 9	12/20 19	3/202 0	6/202 0	9/202 0	12/20 20	3/202 1
	Insgesamt	339.6 69	341.1 47	349.6 93	346.5 66	346.5 21	344.1 74	350.5 18	348.8 42	350.6 91
	Helfer	59.36 9	60.48 9	61.36 3	60.22 0	61.03 5	60.90 2	61.92 2	61.27 1	61.91 5
	Anteil	17,5	17,7	17,5	17,4	17,6	17,7	17,7	17,6	17,7
Männer		181.1 92	182.1 40	186.7 41	184.4 15	184.3 95	183.1 82	186.7 55	185.0 86	186.1 82
	Helfer	29.50 2	30.16 4	30.62 8	29.74 5	30.21 6	30.18 6	30.81 7	30.27 5	30.67 3
	Anteil	16,3	16,6	16,4	16,1	16,4	16,5	16,5	16,4	16,5
Frauen		158.4 77	159.0 07	162.9 52	162.1 51	162.1 26	160.9 92	163.7 63	163.7 56	164.5 09

Helfer	29.86 7	30.32 5	30.73 5	30.47 5	30.81 9	30.71 6	31.10 5	30.99 6	31.24 2
Anteil	18,8	19,1	18,9	18,8	19,0	19,1	19,0	18,9	19,0

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3.5: Land Bremen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen. Absolute und prozentuale März 2021 im Vergleich zu März 2019

	Männer			Frauen		
	3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019		3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019	
		abso- lut	in %		abso- lut	in %
Insgesamt	31.556	-73	-0,2%	23.533	-238	-1,0%
A Land- und Forstwirtschaft, Fische- rei	29	6	26,1%	12	-1	-7,7%
B,D,E Bergbau, Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung	431	-32	-6,9%	170	6	3,7%
C Verarbeitendes Gewerbe	5.443	-528	-8,8%	1.221	-67	-5,2%
F Baugewerbe	2.362	349	17,3%	173	11	6,8%
G Handel; Instandhaltung und Repa- ratur von Kraftfahrzeugen	2.394	-74	-3,0%	1.618	-14	-0,9%
dar. 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	285	-26	-8,4%	86	4	4,9%
dar. 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	869	109	14,3%	1.122	-9	-0,8%
H Verkehr und Lagerei	6.843	206	3,1%	1.743	44	2,6%
dar. 49-51 Verkehr	411	31	8,2%	155	-5	-3,1%
I Gastgewerbe	1.146	-215	15,8%	1.582	-448	22,1%
dav. 55 Beherbergung	80	-34	29,8%	291	-30	-9,3%
dav. 56 Gastronomie	1.066	-181	14,5%	1.291	-418	24,5%
J Information und Kommunikation	222	-56	20,1%	310	-50	13,9%
K Erbringung von Finanz- und Versi- cherungsdienstleistungen	24	6	33,3%	60	-14	18,9%
L,M Immobilien, freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	701	-66	-8,6%	1.085	59	-5,2%
N Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen (ohne ANÜ)	2.492	-259	-9,4%	4.070	-325	-7,4%
dar. 79 Reisebüros	3	-2	40,0%	11	-11	50,0%
dar. 782,783 Arbeitnehmerüberlas- sung (ANÜ)	5.510	352	6,8%	1.574	343	27,9%

O,U öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.vers., Ext. Orga.	404	113	38,8%	597	50	33,6%
P Erziehung und Unterricht	151	13	9,4%	884	11	1,3%
86 Gesundheitswesen	335	61	22,3%	1.159	85	7,9%
87,88 Heime und Sozialwesen	2.456	154	6,7%	5.752	200	3,6%
R,S,T sonst. Dienstleistungen, priv. Haushalte	613	-103	14,4%	1.523	-110	-6,7%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 3.6: Stadt Bremen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen. Absolute und prozentuale März 2021 im Vergleich zu März 2019

	Männer			Frauen		
	3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019		3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019	
		abso- lut	in %		abso- lut	in %
Insgesamt	25.976	82	0,3%	19.546	-101	-0,5%
A Land- und Forstwirtschaft, Fische- rei	-	-	-	-	-	-
B,D,E Bergbau, Energie- und Was- serversorg., Ents	-	-	-	-	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	4.710	-636	11,9%	925	-75	-7,5%
F Baugewerbe	1.820	252	16,1%	139	5	3,7%
G Handel; Instandhaltung und Repa- ratur von Kraftfahrzeugen	2.058	-27	-1,3%	1.344	5	0,4%
dar. 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	255	-27	-9,6%	74	1	1,4%
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	730	102	16,2%	919	-7	-0,8%
H Verkehr und Lagerei	5.206	508	10,8%	1.499	99	7,1%
dar. 49-51 Verkehr	332	33	11,0%	132	-3	-2,2%
I Gastgewerbe	963	-186	16,2%	1.235	-442	26,4%
dav. 55 Beherbergung	68	-33	32,7%	194	-39	16,7%
56 Gastronomie	895	-153	14,6%	1.041	-403	27,9%
J Information und Kommunikation	137	-36	20,8%	179	-8	-4,3%
K Erbringung von Finanz- und Versi- cherungsdienstleistungen	23	5	27,8%	55	-14	20,3%
L,M Immobilien, freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	553	-93	14,4%	966	-45	-4,5%

N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne ANÜ)	2.251	-196	-8,0%	3.773	-309	-7,6%
dar. 79 Reisebüros	3	-2	40,0%	8	-10	55,6%
782,783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ²⁾	4.712	265	6,0%	1.371	284	26,1%
O,U öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.vers., Ext. Orga.	223	89	66,4%	297	122	69,7%
P Erziehung und Unterricht	128	20	18,5%	732	35	5,0%
86 Gesundheitswesen	296	65	28,1%	939	76	8,8%
87,88 Heime und Sozialwesen	2.089	133	6,8%	4.728	237	5,3%
R,S,T sonst. Dienstleistungen, priv. Haushalte	475	-56	10,5%	1.269	-75	-5,6%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 3.7: Bremerhaven: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helferberufen. Absolute und prozentuale März 2021 im Vergleich zu März 2019

	Männer			Frauen		
	3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019		3/ 2021	Entw. ggü. 3/2019	
		absolut	in %		absolut	in %
Insgesamt	5.580	-155	-2,7%	3.987	-137	-3,3%
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Ents.	-	-	-	-	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	733	108	17,3%	296	8	2,8%
F Baugewerbe	542	97	21,8%	34	6	21,4%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	336	-47	12,3%	274	-19	-6,5%
dar. 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30	1	3,4%	12	3	33,3%
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	139	7	5,3%	203	-2	-1,0%
H Verkehr und Lagerei	1.637	-302	15,6%	244	-55	18,4%
dar. 49-51 Verkehr	79	-2	-2,5%	23	-2	-8,0%
I Gastgewerbe	183	-29	13,7%	47	-6	-1,7%
dav. 55 Beherbergung	12	-1	-7,7%	7	9	10,2%
56 Gastronomie	171	-28	14,1%	250	-15	-5,7%

J Information und Kommunikation	85	-20	19,0%	131	-42	24,3%
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	--	5	-	-
L,M Immobilien, freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	148	27	22,3%	119	-14	10,5%
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne ANÜ)	241	-63	20,7%	297	-16	-5,1%
dar. 79 Reisebüros	-	-	-	3	-1	25,0%
782,783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ²⁾	798	87	12,2%	203	59	41,0%
O,U öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.vers., Ext. Orga.	181	24	15,3%	300	28	10,3%
P Erziehung und Unterricht	23	-7	23,3%	152	-24	13,6%
86 Gesundheitswesen	39	-4	-9,3%	220	9	4,3%
87,88 Heime und Sozialwesen	367	21	6,1%	1.024	-37	-3,5%
R,S,T sonst. Dienstleistungen, priv. Haushalte	138	-47	25,4%	254	-35	12,1%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

4. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss in den vergangenen Jahren entwickelt? (Bitte nach Stadtgemeinden, Geschlechtern und Alter getrennt aufführen)

Im Zuge des langjährigen Beschäftigungsaufbaus hat auch die Zahl geringqualifiziert Beschäftigter, also Personen, die keine abgeschlossene bzw. keine anerkannte Berufsausbildung haben, bundesweit aber auch in Bremen und Bremerhaven zugenommen. Gründe dieses Anstiegs dürften einerseits die gestiegene Nachfrage im Helferbereich und andererseits die höhere Zahl Beschäftigter ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein, die z.T. nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Allerdings hat sich die Corona-Pandemie im Helferbereich stärker ausgewirkt, so dass die Zahl geringqualifizierter Beschäftigter krisenbedingt stärker abgenommen hat als die Zahl qualifizierter Fachkräfte. Infolgedessen hat auch die Zahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat überproportional abgenommen.

Die nachfolgenden Tabellen 4.1 bis 4.3 zeigen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) im Land Bremen sowie in den Städten Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum von 2013 bis 2020.

Tabelle: 4.1: Land Bremen: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Auszubildende

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	8,1%	8,2%	9,3%	9,9%	10,3%	10,6%	10,7%	10,6%

dav.	unter 25 Jahre	25,9%	26,6%	32,7%	35,7%	37,9%	38,7%	38,8%	38,7%
	25 bis unter 35 Jahre	8,4%	8,8%	10,1%	10,7%	11,5%	12,0%	12,4%	12,9%
	35 bis unter 45 Jahre	6,1%	6,3%	7,2%	7,5%	8,0%	8,3%	8,4%	8,5%
	45 bis unter 55 Jahre	6,4%	6,3%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,2%	7,3%
	55 Jahre und älter	7,3%	7,1%	7,4%	7,4%	7,4%	7,3%	7,1%	7,0%
dav.	Männer	8,2%	8,3%	9,5%	10,3%	10,9%	11,2%	11,4%	11,4%
	Frauen	8,0%	8,0%	9,0%	9,3%	9,6%	9,7%	9,7%	9,7%
dar.	Deutsche	7,2%	7,2%	8,2%	8,5%	8,8%	8,8%	8,8%	8,6%
	Ausländer	19,8%	19,7%	21,4%	22,6%	24,1%	25,1%	25,4%	26,0%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle: 4.2: Stadt Bremen: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Auszubildende

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt		8,0%	8,0%	9,1%	9,7%	10,2%	10,4%	10,5%	10,5%
dav.	unter 25 Jahre	27,2%	27,4%	33,3%	36,8%	38,9%	39,7%	39,7%	39,4%
	25 bis unter 35 Jahre	8,6%	8,9%	10,1%	10,8%	11,5%	12,0%	12,4%	12,8%
	35 bis unter 45 Jahre	6,0%	6,3%	7,2%	7,4%	7,9%	8,2%	8,3%	8,4%
	45 bis unter 55 Jahre	5,8%	5,9%	6,4%	6,5%	6,5%	6,6%	6,9%	7,1%
	55 Jahre und älter	6,8%	6,6%	6,8%	6,8%	6,9%	6,8%	6,6%	6,5%
dav.	Männer	8,2%	8,3%	9,5%	10,3%	10,9%	11,2%	11,4%	11,4%
	Frauen	7,7%	7,7%	8,6%	9,0%	9,3%	9,4%	9,5%	9,4%
dar.	Deutsche	7,1%	7,1%	8,0%	8,4%	8,7%	8,7%	8,6%	8,5%
	Ausländer	19,0%	19,1%	20,9%	22,0%	23,6%	24,9%	25,3%	25,8%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle: 4.3: Bremerhaven: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Auszubildende

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
--	--	------	------	------	------	------	------	------	------

Insgesamt		9,0%	9,2%	10,4%	10,6%	11,2%	11,3%	11,5%	11,3%
dav.	unter 25 Jahre	19,9%	22,9%	30,0%	30,0%	32,7%	33,6%	34,4%	34,7%
	25 bis unter 35 Jahre	7,5%	8,2%	9,7%	10,4%	11,4%	12,3%	12,7%	13,2%
	35 bis unter 45 Jahre	6,7%	6,5%	7,4%	8,0%	8,7%	8,6%	8,9%	8,7%
	45 bis unter 55 Jahre	9,2%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	8,6%	8,8%	8,8%
	55 Jahre und älter	9,6%	9,5%	10,1%	9,9%	10,1%	9,9%	9,5%	9,2%
dav.	Männer	8,4%	8,6%	9,9%	10,3%	10,9%	11,2%	11,6%	11,4%
	Frauen	9,9%	9,9%	11,0%	11,0%	11,5%	11,4%	11,3%	11,3%
dar.	Deutsche	7,9%	8,0%	9,1%	9,1%	9,5%	9,6%	9,6%	9,3%
	Ausländer	24,1%	23,1%	24,3%	25,6%	26,7%	26,3%	26,2%	27,3%

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

5. Welche Qualifikationen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter erfasst? Inwieweit werden auch ausländische Berufsabschlüsse erfasst?

Agentur für Arbeit und Jobcenter erfassen im Rahmen des Profilings

- Angaben zur schulischen Ausbildung,
- Informationen zur Berufsausbildung (Ausbildung und Studium)
- ausländische Hochschul- und Berufsabschlüsse,
- Angaben zur Berufserfahrung, darunter auch fachliche Kenntnisse und deren Ausprägungsgrad,
- Lizenzen und Weiterbildungen sowie
- Sprachkenntnisse.

Bei der schulischen Ausbildung wird der höchste erreichte Schulabschluss erfasst.

Die Berufsausbildung unterteilt sich nach Ausbildung und Studium. Dabei wird nach abgeschlossenen schulischen, betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungen sowie Studienabschlüssen unterschieden. Letztere lassen sich wiederum nach Abschlussart, also Staatsexamen, Master, Bachelor, Magister, Diplom und Promotion differenzieren.

Bei ausländischen Hochschul- und Berufsabschlüssen wird der Anerkennungsstatus (Prüfung der Anerkennung, teilweise Anerkennung, Anerkennung oder keine Anerkennung) vermerkt. Für die Anerkennung sind je nach Beruf bzw. Qualifikation unterschiedliche Stellen, wie z.B. IHK-FOSA (Foreign Skills Approval), die HWK und die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zuständig. Für das Land Bremen hat das IQ Landesnetzwerk Bremen eine Liste mit zuständigen Stellen erstellt.

Im Rahmen der Berufserfahrung werden besondere fachliche Kenntnisse und deren Ausprägungsgrad sowie Angaben zu Führungserfahrung, Personal- und Budgetverantwortung, Prokura und Vollmachten vermerkt. Außerdem werden Lizenzen und Weiterbildungen dokumentiert.

Bei den Sprachkenntnissen werden die Ausprägungen „Grundkenntnisse“, „erweiterte

Kenntnisse“ und „verhandlungssicher“ unterschieden. Neben den Qualifikationen werden im Vermittlungsprozess die Stärken der Bewerberinnen und Bewerber sowie Handlungsbedarfe, wie z.B. fehlende Abschlüsse oder noch nicht anerkannte ausländische Berufsabschlüsse ermittelt. Auch die Mobilität, wie auch die mögliche Arbeitszeit werden mitberücksichtigt.

Die Arbeitsmarktberichterstattung unterscheidet grundsätzlich zwischen Personen mit geringer Qualifikation und Personen, die eine Berufsausbildung bzw. ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Bei Personen mit geringer Qualifikation, die häufig als „Geringqualifizierte“ oder „Personen ohne Berufsabschluss“ bezeichnet werden (siehe z.B. Frage 4), handelt es sich um Personen,

- die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können (berufsentfremdet) oder
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. Dies ist häufig bei zugewanderten Menschen der Fall.

6. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter? Welche Möglichkeiten sieht der Senat mehr abschlussorientierte Maßnahmen anbieten zu können?

Der Senat begrüßt, dass mit dem „Qualifizierungschancengesetz“ und dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ die Rahmenbedingungen zur Förderungen der beruflichen Weiterbildung entscheidend verbessert wurden.

Beschäftigte erhalten nun unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße Zugang zur Weiterbildungsförderung, wenn sie als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind.

Zudem wurde für Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss in beiden Rechtskreisen ein Rechtsanspruch auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses eingeführt. Zur Stärkung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung versteigt und weiterentwickelt. Zudem wurde die befristete Regelung zur Zahlung der Weiterbildungsprämie für das Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen verlängert.

Der Senat ist der Auffassung, dass es angesichts der anstehenden Transformationsprozesse weiterer Verbesserungen der Fördermöglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung bedarf. Daher setzt sich der Senat dafür ein, die gesetzlich von drei auf zwei Jahre verkürzten Umschulungszeiten bei Bedarf verlängern zu können. Diese Änderung ist insbesondere für Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II hilfreich und unterstützend, weil eine Umschulung in verkürzter Zeit sehr oft eine nicht überwindbare Hürde für lernentwöhnte Erwachsene darstellt.

Zudem setzt sich der Senat dafür ein, dass das in Bremen und Bremerhaven erfolgreich umgesetzte Modellprojekt „Qualifizierungsbonus“ in die gesetzliche Regelleistung aufgenommen wird. Der Qualifizierungsbonus in Höhe von monatlich 150 EUR soll additiv zur Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR nach erfolgreicher Zwischen- bzw. Abschlussprüfung zusätzliche Anreize zur Aufnahme abschlussbezogener Weiterbildungen setzen. Das Bremer Modellprojekt wurde in der Nationalen Weiterbildungsstrategie aufgenommen und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird als zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld angekündigt.

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie die Jobcenter bestätigen, dass die Einführung des Qualifizierungsbonus nach Bremer Modell die Attraktivität, eine längerfristige berufliche Weiterbildung zu beginnen und ihre volle Dauer zu absolvieren stärkt. Zudem weisen sie daraufhin, dass mit Ausnahme der Pflegefachkraft derzeit nur Umschulungen bei verkürzter Ausbildungszeit gefördert werden können. Die Einführung einer Regelung

nach Ermessen Umschulungen in anerkannten Ausbildungsberufen auch in regulärer Ausbildungsdauer zu fördern, dürfte es vielen Menschen erleichtern eine Umschulung erfolgreich abzuschließen.

Neben der Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens, ist die konkrete Umsetzung vor Ort erfolgsentscheidend. Deswegen hat der Senat im Herbst 2021 mit der Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) eine Institution geschaffen, die dazu beitragen soll, berufliche Weiterbildung noch stärker in die Umsetzung zu bringen. Die LabeW soll die zentrale Akteurin zur Vernetzung aller Weiterbildungsprojekte und -maßnahmen in Bremen und Bremerhaven sein. Sie soll neue Maßnahmen anstoßen, zwischen bestehenden Maßnahmen vermitteln und auch selbst Maßnahmen umsetzen, sofern zusätzliche Bedarfe aufkommen, die noch nicht durch vorhandene Angebote der Regelförderung abgedeckt werden können. Die Förderung der Teilnahme an abschlussorientierten Maßnahmen insbesondere für an- und ungelernete Menschen steht bei der LabeW im Fokus.

Damit führt die Landesagentur ein grundlegendes Ziel aus dem Vorgängerprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ fort und soll die erfolgreichen Ansätze in der Beratung und Förderung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung) gemeinsam mit anderen Akteuren weiterentwickeln und nach Bedarf ausbauen. Neben individualisierten Nachqualifizierungsmaßnahmen geht es auch darum, neue Gruppenmaßnahmen ins Leben zu rufen, die dabei helfen können, dem Fachkräftemangel in bestimmten Berufen zu begegnen, wie es z. B. für Erzieherinnen und Erzieher bereits gelungen ist.

7. Wie bewertet der Senat das von der Arbeitnehmerkammer vorgeschlagene Qualifizierungsgeld, um Menschen ohne beruflichen Abschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Der Senat ist der Auffassung, dass die Anreize zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber einer Integration in Arbeit verstärkt werden müssen und Barrieren, die den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme erschweren abgebaut werden müssen. Mit dem in Bremen und Bremerhaven erfolgreich umgesetzten Modellprojekts „Qualifizierungsbonus“ hat der Senat die Zugänge zu abschlussbezogenen Maßnahmen wesentlich erleichtert und setzt sich daher auf Bundesebene für eine entsprechende Regelförderung für beide Rechtskreise ein (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Weitere Modelle in diesem Bereich über die Zielgruppe des SGB II hinaus etwa für Menschen im SGB III und geringqualifizierte Beschäftigte prüft der Senat im Rahmen bestehender Finanzierungsmöglichkeiten.

8. Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben in den vergangenen Jahren die Anerkennungsstelle aufgesucht?

a) Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben in den vergangenen Jahren die Anerkennung ihres Berufsabschlusses beantragt? In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde die Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens abgelehnt?

Die Bearbeitung von Anerkennungsverfahren obliegt sowohl den zuständigen senatorischen Behörden im Land Bremen als auch den Kammern. Die Bearbeitung von Anerkennungsverfahren erfolgt demnach bei diesen Stellen. Es sind auf der Grundlage der vorliegenden Daten seit 2016 über 4.600 Anträge auf Anerkennung eines Berufsabschlusses gestellt worden. Die Zahl der Anträge wurde im Lauf der Jahre gesteigert. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Daten der beantragten Anerkennungen im Zeitraum von 2016 – 2021 aufgeschlüsselt nach zuständiger Stelle und Geschlecht. Die Zahlen der Handwerkskammer geben die Anzahl der Anfragen als auch der tatsächlich eingereichten Anträge wieder. Dies waren insgesamt 573 Anfragen seit 2016.

Anträge

Zuständige Stelle	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
Senator für Finanzen	2	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5
Senatorin für Justiz und Verfassung/Justizprüfungsamt	1	-	-	2	1	1	1	1	1	-	1	-	9
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Heilberufe)*	238		263		297		388		397		335		1.918
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsfachberufe)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		94		102		121		317
Senatorin für Kinder und Bildung (Lehrkräfte)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		keine Daten		40	9	26	9	84
Senatorin für Kinder und Bildung (Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen)	42w, 10m						keine Daten		keine Daten		keine Daten		52
Senatorin für Kinder und Bildung (sonstige pädagogische Fachkräfte, Techniker:innen, Assistent:innen, Fremdsprachenkorrespondent:innen)	keine Daten		33	2	51	8	62	12	77	11	96	14	366
Ingenieurkammer Bremen	20	77	16	63	15	40	14	36	20	40	9	23	373
Handwerkskammer Bremen**	21	91	101		14	54	10	58	9	66	10	103	573
Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen	Keine Anträge												
Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt	keine Daten		keine Daten		1	3	-	9	1	6	-	3	23
Landwirtschaftskammer Bremen	2	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	6
IHK Fosa in Nürnberg ***	15	16	19	36	19	52	17	40	10	31	12	21	288
Gesamt													3.978

*Approbationen, Berufserlaubnisse, Zusicherungen ins Ausland und Anträge, bei denen bisher keine Berufserlaubnisse erteilt wurden
**Beratungsanfragen und Anträge
***zentrale Stelle für die Bewertung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der Industrie- und Handelskammern

Es erfolgten in den Jahren 2016 bis 2021 201 Ablehnungen bzw. nicht eröffnete Verfahren. Folgende Tabelle schlüsselt die Ablehnungen auf:

Ablehnungen													
Zuständige Stelle	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
Senator für Finanzen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Senatorin für Justiz und Verfassung/Justizprüfungsamt*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Heilberufe)	-		-		-		-		-		-		-
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsfachberufe)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		3		2		4		9
Senatorin für Kinder und Bildung (Lehrkräfte)	keine Daten								-	-	-	-	-

Senatorin für Kinder und Bildung (Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen)	-				keine Daten								-
Senatorin für Kinder und Bildung (sonstige pädagogische Fachkräfte, Techniker:innen, Assistent:innen, Fremdsprachenkorrespondent:innen)	keine Daten	22	1	34	4	44	6	26	7	15	4	163	
Ingenieurkammer Bremen	-	4	-	2	1	2	-	-	1	-	-	-	10
Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen	Keine Anträge												
Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt	keine Daten	keine Daten	1	3	-	7	1	2	-	2		16	
Landwirtschaftskammer Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IHK Fosa **	1	2	6	6	1	1	1	6	1	8	1	2	36
Gesamt													237
* Nicht bestandene Eignungsprüfung													
**zentrale Stelle für die Bewertung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der Industrie- und Handelskammern, Sitz: Nürnberg													

Gründe für die Ablehnungen waren beim Senator für Finanzen und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz das Fehlen des jeweiligen Referenzberufes.

Eine Ablehnung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung/das Justizprüfungsamt erfolgt dann, wenn es sich um Abschlüsse handelt, die nicht unter § 112 des DRiG fallen, es also an einer Rechtsgrundlage für ein Verfahren fehlt.

Ebenfalls auf einen nicht passenden Referenzberuf und damit fehlende Zuständigkeit sowie auf zu große Unterschiede in den Ausbildungen als Ablehnungsgründe weist die Senatorin für Kinder und Bildung hin. Zudem fehlt im Fall von staatlich geprüften Assistent*innen häufig die entsprechende landesrechtliche Regelung. Anträge hierzu werden dann allerdings an andere Bundesländer mit entsprechenden Regelungen verwiesen.

Die Ingenieurkammer nennt als Ablehnungsgründe, dass Abschlüsse an nicht akkreditierten Studiengängen vorgelegt wurden oder nicht ausreichend ingenieurwissenschaftliche Inhalte aufwiesen.

Auch die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt nennt mangelnde Referenzqualifikation oder fehlende Zuständigkeit als Hauptgründe für eine Ablehnung.

Bei der Handwerkskammer werden die Zahlen der nicht eröffneten Verfahren gezählt. Dies war 376. In der Regel gehen diese nicht eröffneten Verfahren auf einen Verzicht der möglichen Antragstellenden zurück.

Nicht eröffnete Verfahren nach Anfrage							
Zuständige Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Handwerkskammer Bremen**	44	76	60	64	56	76	376

Gründe für die relativ hohe Zahl an nicht eröffneten Verfahren im Handwerk waren das Fehlen einer staatlich geregelten ausländischen Ausbildung, das Fehlen von Unterlagen, die den Abschluss dokumentieren können oder mangelndes Interesse an für die volle Anerkennung nötigen Ausgleichsmaßnahmen.

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten zuständigen Stellen eine relativ geringe Zahl von Verfahren ablehnen, und dies meistens aufgrund mangelnder Zuständigkeit für den spezifischen Beruf bzw. eines fehlenden Referenzberufes geschieht.

b) Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) haben die Aufforderung zu einer

Anerkennungsprüfung erhalten? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen)

Zwischen 2016 bis 2021 wurden in Bremen 604 Antragstellende zu einer Eignungs- oder einer Kenntnisprüfung aufgefordert, um eine Anerkennung ihres reglementierten Berufsabschlusses zu erhalten. Dazu kommen 598 Prüfungen der Fachsprache auf C1-Niveau, die Bedingung für die Ausübung akademischer Heilberufe ist.

Die zuständigen Stellen verfahren hinsichtlich einer solchen Prüfungsaufforderung jedoch nicht einheitlich, sondern entsprechend der jeweiligen Rechtsgrundlage.

So werden Lehrkräfte beispielsweise nicht zu einer Anerkennungsprüfung in Form einer Eignungsprüfung aufgefordert. Die Antragstellenden haben gemäß § 7 Abs. 3 AV-L nach Erteilung eines Feststellungsbescheides das Wahlrecht zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung.

Der Anpassungslehrgang wird in den meisten Fällen einer Eignungsprüfung vorgezogen. Er läuft zweimal jährlich in Form eines fachwissenschaftlichen Teils an der Universität sowie eines berufspraktischen Teils am Landesinstitut für Schule.

Auch für andere pädagogische Fachkräfte sind keine Anerkennungsprüfungen in Form von Eignungs- oder Kenntnisprüfungen vorgesehen. Stattdessen besteht bei festgestellten wesentlichen Unterschieden der ausländischen Ausbildungsinhalte zu den deutschen Ausbildungsinhalten die Möglichkeit, diese in Anpassungsmaßnahmen auszugleichen. Solche Anpassungsmaßnahmen werden in Bremen für Sozialarbeiter:innen (Internationaler Brückenkurs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen), Elementarpädagog:innen (Vertiefungsmodule im Paritätischen Bildungswerk), staatlich geprüfte Erzieher:innen und Sozialpädagogische Assistent:innen (Vertiefungsmodule im Paritätischen Bildungswerk) angeboten.

In nicht-reglementierten Berufen sowie im Bremischen Ingenieurgesetz sind Prüfungen für die berufliche Anerkennung nicht vorgesehen.

Folgende Tabelle stellt die Prüfungsaufforderungen nach zuständiger Stelle und Geschlecht dar.

Aufforderung zur Prüfung Zuständige Stelle	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
Senator für Finanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Senatorin für Justiz und Verfassung/Justizprüfungsamt	1	-	-	2	1	1	1	1	1	-	1	-	9
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Heilberufe)	19 (47 FSP)*		31 (99 FSP)*		53 (107 FSP)*		113 (158 FSP)*		122 (157 FSP)*		51 (30 FSP)*		389 (598 FSP)*
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsfachberufe)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		53		74		79		206
Senatorin für Kinder und Bildung (Lehrkräfte)	Grundsätzlich keine Aufforderung zur Prüfung												-
Senatorin für Kinder und Bildung (Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen)	Keine Prüfung vorgesehen												-
Senatorin für Kinder und Bildung (sonstige pädagogische Fachkräfte, Techniker:innen, Assistent:innen, Fremdsprachenkorrespondent:innen)	Keine Prüfung vorgesehen												-
Ingenieurkammer Bremen	Keine Prüfung vorgesehen												-

Handwerkskammer Bremen	Keine Prüfung vorgesehen												-
Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen	Keine Anträge												-
Berufsbildungsstelle Seeschiff-fahrt	Keine Prüfung vorgesehen												-
Landwirtschaftskammer Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IHK Fosa	Keine Prüfung vorgesehen												
Gesamt													604
FSP - Fachsprachenprüfung													

c) Wie werden die Menschen auf die Anerkennungsprüfung vorbereitet?

Anerkennungsverfahren:

Lehrkräfte: eine an einer Eignungsprüfung teilnehmende Person hat gemäß § 15 Abs. 3 AV-L die schriftliche Planung der Unterrichtsreihe und der in dieser Reihe durchzuführenden Unterrichtsstunde selbstständig vorzubereiten. Vorher erhalten sie vom Staatlichen Prüfungsamt jedoch einen Unterrichtsentwurf als Orientierungshilfe und transparente Hinweise zum Inhalt und Ablauf der Prüfung sowie zu den Bewertungsmaßstäben. Zudem hat die an einer Eignungsprüfung teilnehmende Person gemäß § 10 Abs. 1 AV-L vor dem Prüfungstermin die Möglichkeit, bis zu vier Wochen in der Schule zu hospitieren, in der sie die Eignungsprüfung ablegt. Allerdings wird von den meisten Antragstellenden die Alternative, der wissenschaftliche und/oder berufspraktische Anpassungslehrgang gewählt.

Pflegefachkräfte: Das Paritätische Bildungswerk bietet einen ca. siebenmonatigen Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung an. Er besteht aus einem schulischen und einem praktischen Teil und schließt mit der jeweiligen Kenntnisprüfung ab.

Hebammen: Die Hebammenschule in Rotenburg bietet einen ca. siebzehnmonatigen Anpassungslehrgang/Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung an. Er besteht aus einem schulischen und einem praktischen Teil und schließt mit der jeweiligen Kenntnisprüfung ab.

Physiotherapie: Das Bremer Lehrinstitut für Physiotherapie bietet eine Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung an und nimmt diese ab.

Akademische Heilberufe: Es gibt keine spezifische Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung, allerdings bieten zwei Sprachkursträger Vorbereitungen auf die – in diesem Berufen für die Anerkennung nötige – C1-Fachsprachenprüfung an.

d) Wie bewertet der Senat den Nutzen von Kursen zur Vorbereitung auf die Anerkennungsprüfung und inwieweit ist geplant, diese einzuführen?

Der Nutzen einer Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung ist als sehr hoch einzuschätzen, da es in verschiedenen Ländern häufig unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte gibt und hier ggf. fehlende Inhalte vermittelt werden können. Zudem werden Teilnehmende besser mit der jeweiligen Fachsprache vertraut, die zwar nicht explizit in Kenntnisprüfungen getestet wird, aber dennoch ein wichtiger Baustein zum Bestehen der Prüfung ist.

e) Wie viele der Personen, die aufgefordert wurden, eine Anerkennungsprüfung abzulegen, bestehen diese Prüfung? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen und nach Geschlechtern trennen)

Zwischen 2016 und 2021 haben 291 Personen die Prüfungen bestanden. Dazu haben 342 Personen erfolgreich die Fachsprachenprüfungen in akademischen Heilberufen abgelegt.

In reglementierten Berufen kommt es häufig in einer ersten Entscheidung zu einer Ablehnung, die aber nach Ableistung einer Anpassungsmaßnahme (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung, Kenntnisprüfung) zu einer Anerkennung wird.

Die Kenntnisprüfungen in Gesundheitsfachberufen werden häufig in den Folgejahren der ursprünglichen Entscheidung zu einer Prüfung abgelegt, daher werden die Zahlen für 2020

und 2021 noch steigen.

Die bestandenen Prüfungen im Einzelnen:

Prüfung bestanden													Ge- samt
Zuständige Stelle	2016		2017		2018		2019		2020		2021		
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
Senator für Finanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Senatorin für Justiz und Verfassung/Justizprüfungsamt*	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	3
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Heilberufe)**	14 (24 FSP)		22 (53 FSP)		40 (58 FSP)		58 (88FSP)		86 (95 FSP)		14 (24 FSP)		234 (342 FSP)
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsfachberufe)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		34		19		1		54
Senatorin für Kinder und Bildung (Lehrkräfte)	Grundsätzlich keine Aufforderung zur Prüfung												-
Senatorin für Kinder und Bildung (Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen)	Keine Prüfungen vorgesehen												-
Senatorin für Kinder und Bildung (sonstige pädagogische Fachkräfte, Techniker:innen, Assistent:innen, Fremdsprachenkorrespondent:innen)	Keine Prüfungen vorgesehen												-
Ingenieurkammer Bremen	Keine Prüfungen vorgesehen												-
Handwerkskammer Bremen	Keine Prüfungen vorgesehen												-
Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen	Keine Anträge												-
Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt	Keine Prüfungen vorgesehen												-
Landwirtschaftskammer Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IHK Fosa	Keine Prüfungen vorgesehen												
Gesamt													291
* Anzahl der angebotenen, aber nicht wahrgenommenen Prüfungen: 6													
FSP – Fachsprachenprüfung													
** Daten für 2021 noch unvollständig													

f) Wie viele Personen (nach Geschlechtern getrennt) erhalten die Anerkennung ihres Berufsabschlusses? (Bitte Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen)

Zwischen 2016 und 2021 haben 1.763 Personen von zuständigen Stellen im Land Bremen die Anerkennung Ihres Berufsabschlusses erhalten.

Hinzu kommen noch laufende Verfahren, in denen die Bescheiderteilung noch erfolgt sowie noch abzulegende Prüfungen oder Anpassungsmaßnahmen. Von den in den vergangenen Jahren gestellten Anträgen werden also noch deutlich mehr Fälle als Anerkennungen abgeschlossen werden.

Die Anerkennungen teilen sich wie folgt auf:

Anerkennungen													
Zuständige Stelle	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Gesamt
	w	m											
Senator für Finanzen	2*	-	-	-	-	-	1*	-	-	-	-	-	3

Senatorin für Justiz und Verfassung/Justizprüfungsamt**	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Heilberufe)***	238		263		297		388		397		335		1.918
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Gesundheitsfachberufe)	keine Daten		keine Daten		keine Daten		57		30		3		90
Senatorin für Kinder und Bildung (Lehrkräfte)	keine Daten		keine Daten		keine Daten				15	1	27	8	51
Senatorin für Kinder und Bildung (Sozialarbeiter:innen, Elementarpädagog:innen)	48						keine Daten		keine Daten		keine Daten		48
Senatorin für Kinder und Bildung (sonstige pädagogische Fachkräfte, Techniker:innen, Assistent:innen, Fremdsprachenkorrespondent:innen)	keine Daten		6	2	9	2	13	4	45	3	73	7	164
Ingenieurkammer Bremen	17	71	15	59	13	37	14	34	19	37	5	19	340
Handwerkskammer Bremen	1	12	-	25	3	5	4	10	2	17	1	35	115
Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen	Keine Anträge												
Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt	keine Daten		keine Daten		-	-	-	2	-	4	-	1	7
Landwirtschaftskammer Bremen	2	2	-	1	-	-	-	-	--		-	-	5
IHK Fosa volle Gleichwertigkeit	6	11	12	13	8	14	7	11	3	12	0	9	106
IHK Fosa teilweise Gleichwertigkeit	6	3	1	17	9	35	9	22	4	8	5	2	121
Gesamt													2.970
* Teilweise Gleichwertigkeit ** Bestandene Prüfungen ***Approbationen, Berufserlaubnisse, Zusicherungen ins Ausland und Anträge, bei denen bisher keine Berufserlaubnisse erteilt wurden													

g) Wie bewertet der Senat die Anerkennungsquoten ausländischer Bildungsabschlüsse im Land Bremen?

In den vergangenen Jahren konnten 3.978 Anträge dargestellt werden, es erfolgten im gleichen Zeitraum 2.970 Anerkennungen. Die Zahl der Anträge pro Jahr hat sich von 2016 bis 2021 sukzessive erhöht. Aktuell ist davon auszugehen, dass noch nicht alle der Anträge abgeschlossen werden konnten: Gerade in den reglementierten Berufen werden nach Entscheidung über den Antrag Kenntnisprüfungen (Heilberufe, Gesundheitsfachberufe) oder Anpassungslehrgänge (insbesondere pädagogische Berufe) notwendig. Diese sind – z.B. bei Anträgen aus 2020 und 2021 – häufig noch nicht absolviert, werden also die Zahl der Anerkennungen der in diesem Zeitraum gestellten Anträge deutlich erhöhen. Hervorzuheben sind die hohen Anerkennungszahlen im Bereich der pädagogischen und der Gesundheitsfachkräfte.

9. Wie bewertet der Senat die bisherigen sprachlichen Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer:innen und Unternehmen, die Menschen mit Migrationsgeschichte beschäftigen und sind weitere Angebote geplant?

Das Land fördert seit Jahren die Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz sowie die Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen und hat beide Projekte in die Förderung des Europäischen Sozialfonds Plus ab 2022 überführt. Die Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz unterstützt Unternehmen und Institutionen im Land Bremen, die Menschen, deren

Muttersprache nicht Deutsch ist, einstellen oder ausbilden wollen bzw. bereits beschäftigen. Die „Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz“ bietet ratsuchenden Unternehmen zudem Informationen und Übersicht zu betrieblichen und berufsbezogenen Sprachkursen. Die Koordinationsstelle Sprache informiert über Angebote im Land Bremen, schafft Zugänge zu Sprachkursen und koordiniert diese, bringt Akteure der Sprachförderung zusammenbilden und bildet Lehrkräfte weiter.

Außerdem werden verschiedene Modellprojekte im Rahmen des Landesprogramms „Integration in Bremen und Bremerhaven“, dem ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung durchgeführt. Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der AG Sprache des Landes, an der alle relevanten Akteur*innen teilnehmen (BAMF, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, zuständige Senatsressorts, Magistrat Bremerhaven, Trägervertreter*innen, Expert*innen) diskutiert und regelmäßig an die vorliegenden Bedarfe angepasst.

Der Senat bewertet die bestehenden Angebote insgesamt als gut. Die Angebote für bestimmte Personen, wie z.B. für Menschen mit Behinderung werden als noch nicht ausreichend bewertet. Hier setzt sich der Senat für eine Verbesserung der Angebote ein. Ein Beispiel ist das seit Sommer 2021 laufende Modellprojekt mit der Werkstatt Bremen zur Deutschsprachförderung von Werkstattbeschäftigten mit Migrationshintergrund, zu welchem es im Dezember 2021 eine bundesweite Fachtagung gab.

10. Wie bewertet der Senat die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von geflüchteten Frauen zum Arbeitsmarkt? Sieht der Senat Änderungsbedarfe und welche entsprechenden Programme sind hierzu zukünftig geplant?

Der Senat bewertet die bestehenden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten als gut. Allerdings sollte die Beteiligung von geflüchteten Frauen an diesen Maßnahmen weiter erhöht werden. Hierzu werden entsprechende Orientierungs- und Beratungsangebote für diese Personen vom Land finanziert; u.a. die zentralen Frauenberatungen in Bremen und Bremerhaven wie auch verschiedene Angebote für alleinerziehende Frauen. Der Senat prüft, ob zusätzliche Programme für geflüchtete Frauen sinnvoll sind.

Beschlussempfehlung: